

Irak

Vorzulegende Unterlagen

Bei Muslimen:

Scheidungsurkunde/-urteil des Sharia-Gerichts, ggf. ist auch zu belegen, dass eine widerrufliche Scheidung während der Idda-Zeit nicht widerrufen wurde.

Bei Nicht-Muslimen (mit Ausnahme der Jakobiten):

Scheidungsurteil des Zivilgerichts nebst Rechtskraftnachweis

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Auch eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit auf Antrag deutscher Behörden ist derzeit nicht möglich.